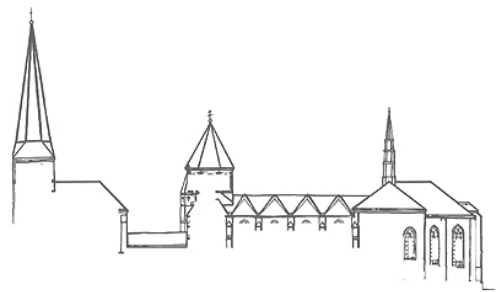


# Kirchliches Amtsblatt



## Bistum Essen

Stück 3

61. Jahrgang

Essen, 26.01.2018

### Inhalt

#### Verlautbarungen des Heiligen Vaters

- Nr. 4 Botschaft des Heiligen Vaters zur Feier des Weltfriedenstages am 1. Januar 2018 . . . . . 61  
Nr. 5 Botschaft des Heiligen Vaters zum 26. Welttag der Kranken 2018 . . . . . 64

#### Verlautbarungen der Deutschen

##### Bischofskonferenz

- Nr. 6 Aufruf der deutschen Bischöfe zur Misereor-Fastenaktion 2018 . . . . . 65

##### Verlautbarungen des Bischofs

- Nr. 7 Wort des Bischofs zum 01.01.2018 . . . . . 66  
Nr. 8 Festsetzung und Anerkennung des Kirchensteuerhebesatzes für das Haushaltsjahr 2018. 68  
Nr. 9 Beschluss der Bundeskommission 3/2017 der Arbeitsrechtlichen Kommission des Deutschen Caritasverbandes am 12. Oktober 2017 in Erfurt. . . . . 68

#### Verlautbarungen des Bischöflichen Generalvikariates

- Nr. 10 Hinweise zur Durchführung der Misereor-Fastenaktion 2018 . . . . . 72  
Nr. 11 Festsetzung des Punktwertes der Schlüsselzuweisung für die Kirchengemeinden gemäß § 5 Richtlinie zur Berechnung der Schlüsselzuweisung für die Kirchengemeinden im Bistum Essen. . . . . 73  
Nr. 12 Zählung der sonntäglichen Gottesdienstteilnehmer am 25.02.2018 . . . . . 73

#### Kirchliche Nachrichten

- Nr. 13 Personalnachrichten . . . . . 73

## Verlautbarungen des Heiligen Vaters

### Nr. 4 Botschaft des Heiligen Vaters zur Feier des Weltfriedenstages am 1. Januar 2018

Migranten und Flüchtlinge:  
Menschen auf der Suche nach Frieden

#### 1. Friedenswunsch

Friede allen Menschen und allen Ländern der Erde! Der Friede, den die Engel den Hirten in der Heiligen Nacht verkünden,<sup>[1]</sup> ist eine tiefe Sehnsucht aller Menschen und Völker, vor allem derer, die am stärksten darunter leiden, wenn er fehlt. Unter ihnen, die ich in meinen Gedanken trage und in mein Gebet einschließe, möchte ich einmal mehr an die über 250 Millionen Migranten in der Welt erinnern, von denen 22,5 Millionen Flüchtlinge sind. Bei diesen handelt es sich, wie schon mein geschätzter Vorgänger Benedikt XVI. sagte, um »Männer und Frauen, Kinder, junge und alte Menschen, die einen Ort suchen, an dem sie in Frieden leben können«<sup>[2]</sup>. Um ihn zu finden, sind viele von ihnen bereit, auf einer meist langen und gefährlichen Reise ihr Leben zu riskieren, Mühe und Leid zu ertragen, Zäune und Mauern zu überwinden, die errichtet wurden, um sie von ihrem Ziel fernzuhalten.

Im Geist der Barmherzigkeit umarmen wir all diejenigen, die vor Krieg und Hunger fliehen oder die

aufgrund von Diskriminierung, Verfolgung, Armut und Umweltzerstörung gezwungen sind, ihr Land zu verlassen.

Wir sind uns bewusst, dass es nicht genügt, unsere Herzen dem Leid anderer zu öffnen. Es muss noch viel getan werden, bevor unsere Brüder und Schwestern wieder in Frieden in einem sicheren Zuhause leben können. Die Aufnahme des Anderen erfordert konkretes Engagement, eine Kette von Unterstützung und Wohlwollen, eine wache und verständnisvolle Aufmerksamkeit. Ebenso verlangt sie einen verantwortlichen Umgang mit neuen komplexen Situationen, die manchmal zu den zahlreichen bereits bestehenden Problemen hinzukommen, und mit den Ressourcen, die stets begrenzt sind. Wenn die Regierenden mit Besonnenheit vorgehen, sind sie imstande, praktische Maßnahmen zu ergreifen, um aufzunehmen, zu fördern, zu schützen und zu integrieren, und auf diese Weise, »soweit es das wahre Wohl ihrer Gemeinschaft zulässt, dem Vorhaben derer entgegenzukommen, die sich einer neuen Gemeinschaft anschließen wollen«<sup>[3]</sup>. Sie haben eine klare Verantwortung gegenüber der Bevölkerung in ihren Ländern, deren ordentliche Rechte und harmonische Entwicklung sie gewährleisten müssen, damit sie nicht wie der törichte Bauherr erscheinen, der falsche Berechnungen angestellt hat und nicht in der Lage war, den Turm fertigzustellen, dessen Bau er begonnen hatte.<sup>[4]</sup>

## 2. Warum so viele Flüchtlinge und Migranten?

Im Hinblick auf die Feier des Großen Jubiläums der 2000 Jahre, seit die Engel in Bethlehem den Frieden verkündeten, erinnerte der heilige Johannes Paul II. an die wachsende Zahl von Flüchtlingen als Konsequenz einer »endlosen und schrecklichen Folge von Kriegen, Konflikten, Völkermorden und „ethnischer Säuberungen“«<sup>[5]</sup>, die das 20. Jahrhundert gekennzeichnet haben. Das neue Jahrhundert hat bisher noch keine wirkliche Wende gebracht: Die bewaffneten Konflikte und die anderen Formen organisierter Gewalt verursachen weiterhin Bevölkerungswanderungen innerhalb der nationalen Grenzen und über sie hinaus.

Aber die Menschen wandern auch aus anderen Gründen aus. Dazu gehört zunächst einmal der »Wunsch nach einem besseren Leben, oft auch vereint mit dem Versuch, die „Verzweiflung“ darüber hinter sich zu lassen, dass es ihnen verwehrt ist, sich eine Zukunft aufzubauen«<sup>[6]</sup>. Man bricht auf, um sich wieder mit seiner Familie zu vereinen, um Arbeits- und Ausbildungsmöglichkeiten zu finden. Wer diese Rechte nicht besitzt, lebt nicht in Frieden. »Tragisch ist« darüber hinaus, wie ich bereits in der Enzyklika *Laudato si'* betont habe, »die Zunahme der Migranten, die vor dem Elend flüchten, das durch die Umweltzerstörung immer schlimmer wird«<sup>[7]</sup>.

Die Mehrheit wandert auf regulärem Weg aus, während manche andere Wege verfolgen, vor allem aus Verzweiflung, wenn das Heimatland ihnen weder Sicherheit noch Zukunftsaussichten bietet und jeder legale Weg unbegebar, versperrt oder zu langsam erscheint.

In vielen Zielländern hat sich eine Rhetorik weit verbreitet, die mit Nachdruck die Risiken für die nationale Sicherheit oder die Belastung durch die Aufnahme der neu Ankommenden betont. Dabei wird jedoch die menschliche Würde missachtet, die jedem zuerkannt werden muss, weil alle Menschen Kinder Gottes sind. Alle, die – vielleicht zu politischen Zwecken – Angst gegenüber Migranten schüren, säen Gewalt, Rassismus und Fremdenfeindlichkeit, anstatt den Frieden aufzubauen. Dies gibt allen, denen der Schutz eines jeden Menschen am Herzen liegt, Anlass zu großer Sorge.<sup>[8]</sup>

Alle Erkenntnisse, über die die internationale Gemeinschaft verfügt, weisen darauf hin, dass die globalen Migrationsbewegungen weiterhin unsere Zukunft bestimmen werden. Einige sehen sie als Bedrohung an. Ich jedoch bitte Sie, auf sie mit einem Blick des Vertrauens zu schauen, als eine Gelegenheit, eine friedvolle Zukunft aufzubauen.

### 3. Mit einem betrachtenden Blick

Die Weisheit des Glaubens schärft diesen Blick, der in der Lage ist wahrzunehmen, dass wir alle »zu einer einzigen Familie [gehören], Migranten und die sie aufnehmenden Gastvölker, und alle dasselbe Recht [haben], die Güter der Erde zu nutzen, deren Bestimmung allgemein ist, wie die Soziallehre der

Kirche lehrt. Solidarität und Teilen haben hier ihre Grundlage.«<sup>[9]</sup> Diese Worte rufen uns das Bild des neuen Jerusalems wieder ins Gedächtnis. Das Buch des Propheten Jesaja (Kap. 60) und dann das der Offenbarung des Johannes (Kap. 21) beschreiben es als eine Stadt, deren Tore stets geöffnet sind, um Menschen aller Völker eintreten zu lassen; sie bewundern die Stadt und füllen sie mit ihren Reichtümern. Der Friede ist der Herrscher, der sie leitet, und die Gerechtigkeit der Grundsatz, der das Zusammenleben in ihrem Inneren bestimmt.

Auch auf die Stadt, in der wir leben, müssen wir mit einem solchen betrachtenden Blick schauen, »das heißt mit einem Blick des Glaubens [...], der jenen Gott entdeckt, der in ihren Häusern, auf ihren Straßen und auf ihren Plätzen wohnt [...] [und] die Solidarität, die Brüderlichkeit und das Verlangen nach dem Guten, nach Wahrheit und Gerechtigkeit [fördert]«<sup>[10]</sup>, mit anderen Worten: der die Verheißung des Friedens verwirklicht.

Wenn wir auf die Migranten und Flüchtlinge schauen, vermag ein solcher Blick zu entdecken, dass sie nicht mit leeren Händen kommen: Neben der wertvollen Prägung durch ihre Heimatkulturen bringen sie ein hohes Maß an Mut und Tatkraft, an Fähigkeiten und Erwartungen mit. Auf diese Weise bereichern sie das Leben der Nationen, die sie aufnehmen. Ein solcher Blick kann auch die Kreativität, die Ausdauer und die Opferbereitschaft unzähliger Menschen, Familien und Gemeinschaften wahrnehmen, die in allen Teilen der Welt den Migranten und Flüchtlingen ihre Türen und Herzen öffnen, auch dort, wo die Ressourcen knapp sind.

Dieser betrachtende Blick kann schließlich auch die Verantwortungsträger des öffentlichen Lebens in ihrem Urteil leiten, so dass die Aufnahmepolitik auf ein Höchstmaß ausgeweitet wird, »soweit es das wahre Wohl ihrer Gemeinschaft zulässt«<sup>[11]</sup>, d.h. die Bedürfnisse aller Mitglieder der einen Menschheitsfamilie und das Wohl jedes Einzelnen von ihnen berücksichtigt werden.

Wer von diesem Blick beseelt ist, wird die ersten Ansätze des Friedens erkennen, die bereits aufkeimen, und wird für ihr Wachstum Sorge tragen. So wird er unsere Städte, die oft wegen Konflikten um die Präsenz von Migranten und Flüchtlingen gespalten und polarisiert sind, in Orte des Aufbaus des Friedens verwandeln.

### 4. Vier Eckpfeiler für unser Handeln

Um Asylsuchenden, Flüchtlingen, Migranten und Opfern von Menschenhandel eine Möglichkeit geben zu können, den Frieden, den sie suchen, zu finden, braucht es eine Strategie, die vier Handlungen miteinander verbindet: aufnehmen, schützen, fördern und integrieren.<sup>[12]</sup>

„Aufnehmen“ ruft die Notwendigkeit ins Gedächtnis, die Möglichkeiten zur legalen Einreise auszuweiten, Flüchtlinge und Migranten nicht an Orte zurückzuweisen, wo ihnen Verfolgung und Gewalt drohen, und die Sorge um die nationale Sicherheit mit der Wah-

rung der grundlegenden Menschenrechte ins Gleichgewicht zu bringen. Die Heilige Schrift erinnert uns: »Vergesst die Gastfreundschaft nicht; denn durch sie haben einige, ohne es zu ahnen, Engel beherbergt!«<sup>[13]</sup>

„Schützen“ erinnert an die Pflicht, die unantastbare Würde all jener, die vor einer realen Gefahr fliehen und Asyl und Sicherheit suchen, anzuerkennen und zu wahren und ihre Ausbeutung zu verhindern. Ich denke dabei besonders an die Frauen und Kinder, die sich in Situationen befinden, in denen sie Gefahren und Missbrauch bis hin zur Sklaverei ausgesetzt sind. Gott diskriminiert nicht: »Der Herr beschützt die Fremden, er hilft auf den Waisen und Witwen«<sup>[14]</sup>.

„Fördern“ verweist auf die Unterstützung bei der ganzheitlichen menschlichen Entwicklung von Migranten und Flüchtlingen. Unter den vielen Mitteln, die dabei helfen können, möchte ich hervorheben, wie wichtig es ist, Kindern und Jugendlichen den Zugang zu allen Stufen der Bildung zu garantieren. Auf diese Weise können sie nicht nur ihre eigenen Fähigkeiten weiterentwickeln und entfalten, sondern sind auch eher in der Lage, auf die Anderen im Geist des Dialogs – nicht der Abschottung und Konfrontation – zuzugehen. Die Heilige Schrift lehrt: Gott »liebt die Fremden und gibt ihnen Nahrung und Kleidung«. Deshalb mahnt sie: »Auch ihr sollt die Fremden lieben, denn ihr seid Fremde in Ägypten gewesen«<sup>[15]</sup>.

„Integrieren“ bedeutet schließlich, es den Flüchtlingen und Migranten zu ermöglichen, voll und ganz am Leben der Gesellschaft, die sie aufnimmt, teilzunehmen – in einer Dynamik gegenseitiger Bereicherung und fruchtbarer Zusammenarbeit bei der Förderung der ganzheitlichen Entwicklung des Menschen in den lokalen Gemeinschaften. So schreibt der heilige Paulus: »Ihr seid also jetzt nicht mehr Fremde und ohne Bürgerrecht, sondern Mitbürger der Heiligen und Hausgenossen Gottes«<sup>[16]</sup>.

## 5. Ein Vorschlag im Hinblick auf zwei internationale Pakte

Ich wünsche mir von Herzen, dass dieser Geist den Prozess bestimmt, der im Laufe des Jahres 2018 dazu führen wird, dass die Vereinten Nationen zwei globale Pakte definieren und verabschieden – einen für sichere, geordnete und reguläre Migration, den anderen für Flüchtlinge. Als Vereinbarungen auf globaler Ebene stellen diese Pakte einen wichtigen Bezugsrahmen für politische Vorschläge und praktische Maßnahmen dar. Deshalb ist es wichtig, dass sie von Mitgefühl, Weitsicht und Mut inspiriert sind, so dass jede Gelegenheit genutzt wird, den Aufbau des Friedens voranzubringen. Nur so ist es möglich, dass der notwendige Realismus der internationalen Politik nicht dem Zynismus und der Globalisierung der Gleichgültigkeit zum Opfer fällt.

Dialog und Koordinierung stellen tatsächlich eine Notwendigkeit und ureigene Pflicht der internationalen Gemeinschaft dar. Jenseits nationaler Grenzen ist es möglich, dass auch weniger reiche Länder eine

größere Anzahl von Flüchtlingen aufnehmen oder besser aufnehmen können, wenn durch internationale Zusammenarbeit die Bereitstellung der notwendigen Mittel gewährleistet ist.

Die Abteilung für Migranten und Flüchtlinge des Dikasteriums für den Dienst zugunsten der ganzheitlichen Entwicklung des Menschen hat 20 Handlungsschwerpunkte vorgeschlagen,<sup>[17]</sup> die dazu dienen, dass die vier genannten Verben auf politischer Ebene umgesetzt werden, ebenso wie in der Einstellung und im Handeln der christlichen Gemeinschaften. Diese und andere Beiträge möchten das Interesse der katholischen Kirche an dem Prozess, der zur Anwendung der beiden globalen Pakte der Vereinten Nationen führt, zum Ausdruck bringen. Dieses Interesse spiegelt eine allgemeinere pastorale Fürsorge wider, die mit der Kirche entstanden ist und die sich durch zahlreiche Werke bis in unsere Tage fortsetzt.

## 6. Für unser gemeinsames Haus

Die Worte des heiligen Johannes Paul II. inspirieren uns: »Wenn viele den „Traum“ von einer Welt des Friedens teilen und der wertvolle Beitrag von Migranten und Flüchtlingen geschätzt wird, dann kann die Menschheit mehr und mehr zur Familie aller und unsere Welt zum wahren „gemeinsamen Haus“ werden.«<sup>[18]</sup> Viele in der Geschichte haben an diesen „Traum“ geglaubt und wie viele haben Zeugnis dafür abgelegt, dass es sich dabei nicht um eine unrealisierbare Utopie handelt.

Zu ihnen muss die heilige Franziska Xaviera Cabrini gezählt werden, die 2017 ihren hundertsten Todestag hat. Heute, am 13. November, wird von vielen kirchlichen Gemeinschaften ihr Gedenktag gefeiert. Diese kleine großartige Frau, die ihr Leben dem Dienst der Migranten widmete und dann ihre Patronin im Himmel wurde, hat uns gelehrt, wie wir diese unsere Brüder und Schwestern aufnehmen, beschützen, fördern und integrieren können. Auf ihre Fürsprache möge der Herr uns allen gewähren, diese Erfahrung zu machen: »Die Frucht der Gerechtigkeit wird in Frieden für die gesät, die Frieden schaffen«<sup>[19]</sup>.

Aus dem Vatikan, am 13. November 2017

Gedenktag der heiligen Franziska Xaviera Cabrini, Patronin der Migranten

Franziskus

[1] Lukas 2,14.

[2] Angelus, 15. Januar 2012.

[3] Johannes XXIII., Enzyklika Pacem in terris, 57.8

[4] Vgl. Lukas 14, 28-30.

[5] Johannes Paul II., Botschaft zum Weltfriedenstag 2000, 3.

[6] Benedikt XVI., Botschaft zum Welttag des Migranten und Flüchtlings 2013.

[7] Enzyklika Laudato si', 25.

[8] Vgl. Ansprache an die nationalen Direktoren für Migrantepastoral, die an der Konferenz des Rats der Europäischen Bischofskonferenzen (CCEE) teilgenommen haben, 22. September 2017.

[9] Benedikt XVI., Botschaft zum Welttag des Migranten und Flüchtlings 2011.

[10] Apostolisches Schreiben Evangelii gaudium, 71.

[11] Johannes XXIII., Enzyklika Pacem in terris 57.

[12] Vgl. Botschaft zum Welttag des Migranten und Flüchtlings 2018, 15. August 2017.

[13] Hebräerbrief 13,2.

[14] Psalm 146,9.

[15] Deuteronomium 10,18-19.

[16] Epheser 2,19.

[17] „20 pastorale Handlungsschwerpunkte“ und „20 Handlungsschwerpunkte für die Global Compacts“ (2017); siehe auch das UNO-Dokument A/72/528.

[18] Johannes Paul II., Botschaft zum Welttag der Migranten und Flüchtlinge 2004, 6.

[19] Jakobus 3,18.

## Nr. 5 Botschaft des Heiligen Vaters zum 26. Welttag der Kranken 2018

Mater Ecclesiae: »"Siehe dein Sohn... Siehe deine Mutter".

Und von jener Stunde an nahm sie der Jünger zu sich« (Joh 19,26-27).

Liebe Brüder und Schwestern,

der Dienst der Kirche an den Kranken und denjenigen, die für sie Sorge tragen, muss mit immer neuer Kraft weitergeführt werden, in Treue zum Auftrag des Herrn (vgl. Lk 9,2-6; Mt 10,1-8; Mk 6,7-13) und dem überaus wortgewandten Beispiel ihres Gründers und Meisters folgend.

Dieses Jahr kommt das Thema des Welttags der Kranken von den Worten, die Jesus, am Kreuz erhöht, an seine Mutter Maria und an Johannes richtet: »"Siehe dein Sohn... Siehe deine Mutter". Und von jener Stunde an nahm sie der Jünger zu sich« (Joh 19,26-27).

1. Diese Worte des Herrn beleuchten das Geheimnis des Kreuzes in der Tiefe. Dieses stellt nicht eine hoffnungslose Tragödie dar, sondern den Ort, an dem Jesus seine Herrlichkeit zeigt, und seinen letzten Willen der Liebe zurücklässt, der zu den Gründungsregeln der christlichen Gemeinschaft und des Lebens jedes Jüngers wird.

Die Worte Jesu begründen vor allem die mütterliche Berufung Marias im Hinblick auf die ganze Menschheit. Sie wird insbesondere die Mutter der Jünger ihres Sohnes werden und für sie und ihren Weg Sorge tragen. Und wir wissen, dass die mütterliche Sorge um einen Sohn oder eine Tochter sowohl die materiellen wie auch die geistigen Aspekte ihrer Erziehung umfasst.

Der unaussprechliche Schmerz des Kreuzes durchbohrt die Seele Marias (vgl. Lk 2,35), lähmt sie aber nicht. Im Gegenteil, als Mutter des Herrn beginnt für sie ein neuer Weg der Hingabe. Am Kreuz sorgt sich Jesus um die Kirche und die gesamte Menschheit und Maria ist gerufen, genau diese Sorge zu teilen. Die Apostelgeschichte zeigt uns in der Schilderung

der großen Ausgießung des Heiligen Geistes an Pfingsten, dass Maria begonnen hat, ihre Aufgabe in der ersten Gemeinde der Kirche zu erfüllen. Eine Aufgabe, die niemals endet.

2. Der Lieblingsjünger Johannes verkörpert die Kirche, das messianische Volk. Er muss Maria als eigene Mutter anerkennen. Und in dieser Anerkennung ist er gerufen, sie zu sich zu nehmen, in ihr das Vorbild der Jüngerschaft und auch die mütterliche Berufung zu betrachten, die Jesus ihr anvertraut hat, mit den Sorgen und Plänen, die dies mit sich bringt: die Mutter, die liebt und Kinder hervorbringt, die fähig sind, gemäß dem Gebot des Herrn zu lieben. Deshalb geht die mütterliche Berufung Marias, die Berufung, für ihre Kinder zu sorgen, auf Johannes und die ganze Kirche über. Die ganze Gemeinschaft der Jünger ist in die mütterliche Berufung Marias hineingenommen.

3. Johannes weiß als Jünger, der mit Jesus alles geteilt hat, dass der Meister alle Menschen zur Begegnung mit dem Vater führen will. Er kann bezeugen, dass Jesus vielen geistig kranken Menschen begegnet ist, weil sie voll von Hochmut waren (vgl. Joh 8,31-39), ebenso aber auch körperlich Kranken (vgl. Joh 5,6). Allen hat er Barmherzigkeit und Vergebung geschenkt und den Kranken auch körperliche Heilung als Zeichen für das Leben in Fülle im Reich Gottes, wo jede Träne getrocknet wird. Wie Maria sind die Jünger gerufen, füreinander zu sorgen, aber nicht nur das. Sie wissen, dass das Herz Jesu für alle offen ist, ohne jemanden auszuschließen. Allen muss das Evangelium vom Reich Gottes verkündet werden, und die Nächstenliebe der Christen muss sich allen Bedürftigen zuwenden, einfach, weil sie Personen, Kinder Gottes sind.

4. Diese mütterliche Berufung der Kirche gegenüber den bedürftigen Menschen und den Kranken hat sich in ihrer zweitausendjährigen Geschichte in einer überreichen Reihe von Initiativen zugunsten der Kranken konkretisiert. Diese Geschichte der Hingabe ist nicht außer Acht zu lassen. Sie wird heute noch auf der ganzen Welt fortgesetzt. In den Ländern, wo es ausreichende Systeme für das Gesundheitswesen gibt, versucht die Arbeit der katholischen Kongregationen, der Diözesen und ihrer Krankenhäuser, über die Versorgung mit qualitativen medizinischen Behandlungen hinaus, die menschliche Person in den Mittelpunkt des therapeutischen Prozesses zu stellen und betreibt wissenschaftliche Forschung in der Achtung für das Leben und für die christlichen moralischen Werte. In den Ländern, wo die Gesundheitssysteme ungenügend oder inexistent sind, arbeitet die Kirche daran, den Menschen das Möglichste für die Gesundheitspflege anzubieten, um die Kindersterblichkeit zu beseitigen und einige weitverbreitete Krankheiten zu bekämpfen. Überall versucht sie zu behandeln, auch wenn sie nicht im Stande ist zu heilen. Das Bild der Kirche als „Feldlazarett“, das all diejenigen aufnimmt, die vom Leben verwundet wurden, ist eine ganz konkrete Wirklichkeit, weil es in einigen Teilen der Welt nur die Krankenhäuser der Missionare und der Diözesen sind, die die Bevölkerung mit den notwendigen Behandlungen versorgen.

5. Das Gedächtnis der langen Geschichte des Dienstes an den Kranken ist für die christliche Gemeinschaft Grund zur Freude und insbesondere für diejenigen, die gegenwärtig diesen Dienst versehen. Aber man muss auf die Vergangenheit schauen, vor allem um sich davon bereichern zu lassen. Von ihr müssen wir lernen: die Großzügigkeit bis zur völligen Selbstaufopferung vieler Gründer von Instituten im Dienst der Kranken; die aus der Liebe erweckte Kreativität vieler im Lauf der Jahrhunderte unternommener Initiativen; den Einsatz in der wissenschaftlichen Forschung, um den Kranken innovative und zuverlässige Behandlungen anzubieten. Dieses Erbe der Vergangenheit hilft dabei, die Zukunft gut zu planen: zum Beispiel, um die katholischen Krankenhäuser vor der Gefahr der Betriebsmentalität zu bewahren, die auf der ganzen Welt versucht, die Gesundheitspflege in den Bereich des Marktes eintreten zu lassen und so darin endet, die Armen auszuschließen. Die empathische Intelligenz und die Liebe verlangen vielmehr, dass die Person des Kranken in ihrer Würde geachtet wird und immer im Mittelpunkt des Behandlungsprozesses gehalten wird. Diese Einstellungen müssen auch denjenigen Christen zu eigen sein, die in den öffentlichen Strukturen tätig sind und mit ihrem Dienst gerufen sind, das Evangelium gut zu bezeugen.

6. Jesus hat der Kirche seine heilende Macht als Gabe hinterlassen: »Und durch die, die zum Glauben gekommen sind, werden folgende Zeichen geschehen: [...] Und die Kranken, denen sie die Hände auflegen, werden gesund werden« (Mk 16,17-18). In der Apostelgeschichte lesen wir die Schilderung der von Petrus (vgl. Apg 3,4-8) und Paulus (vgl. Apg 14,8-11) gewirkten Heilungen. Der Gabe Jesu entspricht die Aufgabe der Kirche, die weiß, dass sie für die Kranken den gleichen von Zärtlichkeit und Erbarmen erfüllten Blick wie ihr Herr haben muss. Die Gesundheitspastoral bleibt und wird immer eine notwendige und wesentliche Aufgabe bleiben, die mit erneutem Schwung gelebt werden muss, angefangen von den Pfarrgemeinden bis hin zu den her-

ausragenden Behandlungszentren. Wir können hier nicht die Zärtlichkeit und die Beharrlichkeit außer Acht lassen, mit der sich viele Familien um ihre eigenen Kinder, Eltern oder Verwandten, die chronisch krank oder schwerbehindert sind, kümmern. Die in der Familie erwiesene Pflege ist ein außerordentliches Zeugnis der Liebe für die menschliche Person und muss durch entsprechende Anerkennung und durch eine angemessene Politik unterstützt werden. Deshalb nehmen Ärzte und Krankenpfleger, Priester, Gottgeweihte und Ehrenamtliche, Familienangehörige und all diejenigen, die sich in der Krankenpflege engagieren, an dieser kirchlichen Sendung teil. Es ist eine geteilte Verantwortlichkeit, die den Wert des täglichen Dienstes eines jeden bereichert.

7. Maria, der Mutter der Zärtlichkeit, wollen wir alle an Körper und Geist Kranken anvertrauen, damit sie sie in der Hoffnung stütze. Sie bitten wir auch, uns zu helfen, gegenüber den kranken Brüdern Aufnahmebereitschaft zu zeigen. Die Kirche weiß darum, dass sie einer besonderen Gnade bedarf, um ihrem evangeliumsgemäßen Dienst der Krankenpflege gerecht zu werden. Daher möge uns das Gebet zur Mutter des Herrn alle in einem inständigen Flehen vereinen, damit jedes Glied der Kirche in Liebe die Berufung zum Dienst am Leben und der Gesundheit lebe. Die Jungfrau Maria möge für diesen 26. Welttag der Kranken Fürsprache einlegen; sie möge den kranken Menschen helfen, ihr Leiden in Gemeinschaft mit dem Herrn Jesus zu leben und möge denjenigen beistehen, die für sie Sorge tragen. Allen, den Kranken, dem im Gesundheitswesen tätigen Personal und den Ehrenamtlichen erteile ich von Herzen den Apostolischen Segen.

Aus dem Vatikan, am 26. November 2017,  
dem Hochfest unseres Herrn Jesu Christi,  
des Königs des Weltalls

Franziskus

## Verlautbarungen der Deutschen Bischofskonferenz

### Nr. 6 Aufruf der deutschen Bischöfe zur Misereor-Fastenaktion 2018

Liebe Schwestern und Brüder,

Armut und die Zerstörung der Umwelt gehören zu den großen Problemen unserer Zeit. Niemanden darf dies gleichgültig lassen, denn das hieße, Gottes Plan für die Schöpfung und die Würde des Menschen zu verneinen. „Die ganze Menschheitsfamilie“, so schreibt auch Papst Franziskus in seiner Enzyklika *Laudato si'*, soll „bei der Suche nach einer nachhaltigen und ganzheitlichen Entwicklung“ (Nr. 13) einbezogen werden.

Darum stellt uns Misereor mit der diesjährigen Fastenaktion vor die Frage: „Heute schon die Welt verändert?“ Wer wollte bezweifeln, dass unsere Welt Veränderung

braucht – hin zu einem guten Leben für alle, weltweit! Wie bei uns, steht auch die aktuelle Fastenaktion der Kirche in Indien unter dieser Frage. Dort setzen sich die Partner von Misereor für ein gutes Leben der Menschen am Rande der Gesellschaft ein: Auf dem Land suchen sie nach Lösungen für die Versorgung mit sauberem Wasser. In den Armenvierteln der Städte tragen sie mit Bildungsangeboten für Kinder und Frauen und durch die Stärkung der Rechte der Arbeiter und Handwerker zu einem menschenwürdigen Leben bei.

Bitte setzen Sie am kommenden Sonntag im Gebet, mit Aktionen in Ihrer Kirchengemeinde und bei der Misereor-Kollekte ein großherziges Zeichen gelebter Solidarität und Nächstenliebe. Jede Spende trägt dazu bei, dass die Armen in Indien und weltweit ein menschenwürdiges Leben führen können.

Fulda, den 27. September 2017

Für das Bistum Essen  
+ Dr. Franz-Josef Overbeck  
Bischof von Essen

Dieser Aufruf soll am 4. Fastensonntag, dem 11. März 2018, in allen Gottesdiensten (auch am Vorabend) verlesen werden. Die Kollekte am 5. Fastensonntag, dem 18. März 2018, ist ausschließlich für das Bischöfliche Hilfswerk Misereor bestimmt.

## Verlautbarungen des Bischofs

### Nr. 7 Wort des Bischofs zum 01.01.2018

Liebe Schwestern und Brüder!

I.

Es war eine Zeit des Aufbruchs, als vor 60 Jahren das Bistum Essen entstand. Der Wiederaufbau und Neuanfang nach dem Zweiten Weltkrieg trug erste Früchte. Das Leben in Pfarreien und Gemeinden war von einem wachen Gespür für die Beziehungen zwischen Kirche und Arbeitswelt bestimmt. Es gab eine Offenheit für die Integration vieler Menschen, die ins Ruhrgebiet kamen. Damals prägten Kohle und Stahl das Ruhrgebiet – und bestimmten auch die ersten Jahrzehnte unseres Bistums. Heute, 60 Jahre später, wird in unserem Bistum Essen das letzte Bergwerk Prosper Haniel geschlossen. Eine bedeutungsvolle Ära der Industriegeschichte geht zu Ende.

Die Anfangsjahre unseres Bistums waren auch bestimmt vom Aufbruch des II. Vatikanischen Konzils. Mit Papst Johannes XXIII. hofften viele Katholiken auf einen neuen Frühling des Glaubens und der Kirche. Die Freuden und Hoffnungen, die Sorgen und Nöte der Menschen sollten auch die Freuden und Nöte der Kirche sein, hieß es damals. Unser Bistum ist darum auch nicht zu verstehen ohne die Solidarität mit den Menschen, mit denen wir leben. Bis heute gilt unser Bistum als bodenständig und den Menschen unserer Region verbunden. Nach 60 Jahren stehen wir allerdings auch vor gewaltigen Heraus-

forderungen. Die Aufbruchstimmung der Anfangsjahre ist vorbei. Unsere Pfarreien und Gemeinden, Verbände und Organisationen sind verunsichert, weil vieles nicht mehr aufrecht zu erhalten ist, was in den Jahren des Anfangs entstanden und gewachsen ist.

II.

Christsein ist nicht möglich, ohne wach und offen die Entwicklungen der jeweiligen Zeit wahrzunehmen und darauf zu reagieren. Gemeinsam haben wir im Ruhrbistum deshalb unser Zukunftsbild entwickelt. Darin beschreiben wir - ausgehend von einem nüchternen Blick auf die gegenwärtige Wirklichkeit - eine Vision für die Zukunft unserer Kirche in einer veränderten Welt.

Wir verstehen Kirche als vielfältig, weil sie sich der ganzen Bandbreite der Menschen unserer Gesellschaft öffnet. Im Mittelpunkt stehen tiefe geistliche Erfahrungen, weil Menschen berührt sein müssen vom Evangelium Jesu Christi, wenn sie überzeugte und überzeugende Christen sein sollen. Wir verstehen Kirche nicht als Selbstzweck, sondern als Gemeinschaft, die sich gesendet weiß – hinaus in die Welt, in der wir leben. Wach nehmen wir Christen wahr, was sich in der Gesellschaft tut, damit wir uns wirksam für andere einsetzen können. Wir wissen nicht alles und sind auch nicht „fertig“, sondern sind offen für Entwicklungen und Veränderungen, weil wir uns als lernend verstehen. Vor allem aber liegt uns daran, nah bei den Menschen zu sein – wir können

das nicht allein und immer weniger durch Institutionen, Gebäude und hauptberufliches Personal. Aber gemeinsam sind wir dennoch viele Christinnen und Christen, die durch alltäglich gelebte Nächstenliebe und durch das Gebet allen nahe sein können, die mit uns und bei uns leben.

Dieses Zukunftsbild dient als Richtschnur für die „Pfarreientwicklungsprozesse“ (PEP), die in allen Pfarreien unseres Bistums auf die Zielgerade gehen. Sie gehören zu einer Vielzahl von Prozessen, mit denen wir uns auf eine Zukunft vorbereiten, die anders sein wird als die Vergangenheit, aus der wir kommen. Wir müssen mit weniger Finanzen, Personal und Immobilien auskommen. Vor allem aber geht es darum, einen inhaltlichen „Konkurs“ abzuwenden, weil uns die geistliche Substanz zu schwinden droht.

Mich freut sehr, dass die Zahl derer wächst, die keine Angst haben, sich unserer Zeit zu stellen. Viele bestätigen mir, wie dringend notwendig ein Perspektivenwechsel ist: Wir müssen lernen, ein überkommenes „Kirchturmdenken“ zu überwinden, das nur die eigene kleine Welt der jeweiligen Gemeinde, des Verbandes, der Organisation oder Einrichtung sieht. Kirche sind wir nur gemeinsam. „Katholisch“ bedeutet, über alle Grenzen der Erde hinweg miteinander verbunden zu sein. Wir sind nicht zuerst an Orte und Gebäude gebunden, sondern an den Gott Jesu Christi, der uns überall nahe ist und in den Veränderungen unseres Lebens mit uns geht. In einer solchen „katholischen“ Haltung wird es möglich, alles loszulassen, was nicht festzuhalten ist – und auch in scheinbar schwierigen Veränderungen den Geist Gottes am Werk zu sehen.

Der Perspektivenwechsel, den wir brauchen, verlangt die Abkehr von unseren „Kirchtürmen“ auch im übertragenen Sinn: Gerade in unseren inneren kirchlichen Kreisen übersehen wir, dass es viele Menschen gibt, die mit uns sympathisieren und neugierig auf das Christentum sind, ohne sich für das überkommene kirchliche Leben zu interessieren. 80 bis 90 Prozent aller Kirchensteuerzahler nehmen selten bis gar nicht am Leben der Gemeinden und Pfarreien vor Ort teil. Oft frage ich mich, was diese Menschen motiviert, die Kirche dennoch finanziell zu unterstützen, was sie erwarten und wünschen und wie wir Begegnung mit ihnen ermöglichen können. Wahrscheinlich brauchen wir ganz andere Formen und Weisen kirchlichen und christlichen Lebens – auch außerhalb unserer alten „Kirchtürme“ an ganz neuen Orten.

### III.

Die Kirche der Zukunft in unserem Bistum können wir dann lebendig gestalten, wenn wir nicht neben- oder gar gegeneinander arbeiten, sondern zusammenrücken und gemeinsam Kirche sind. Nicht wenige unter uns sind nach wie vor skeptisch. Viele, die in den Pfarreien und Gemeinden Verantwortung wahrnehmen – die Priester und die verschiedenen pastoralen Mitarbeitenden sowie die zahlreichen Ehrenamtlichen – stehen massiv unter Druck. Sie müssen Veränderungsprozesse gestalten, die es in sich haben. Viele von ihnen haben mit ganz anderen Träumen

ihren Beruf gewählt oder ihr kirchliches Engagement begründet. Mit Erschrecken nehme ich wahr, dass es in diesen Prozessen manchmal auch zu menschlichen Verletzungen und Verwerfungen kommt – und nicht wenige Kirchenmitglieder geben ihre Glaubenspraxis und Kirchenzugehörigkeit sogar auf, wenn es an ihrem Ort nicht weitergeht wie bisher. Das schmerzt und macht mich traurig.

Froh und dankbar sehe ich aber auch, wie viele Menschen sich in den Arbeitsgruppen der Pfarreientwicklungsprozesse engagieren, aber auch in den 20 Projekten des Zukunftsbildes. Mit großem Einsatz wird versucht, „quer“ zu denken und Neues auszuprobieren. Ich unterstütze alle Überlegungen, um jene Menschen zu erreichen, die in Distanz zur Kirche stehen. Von ihnen können wir viel lernen. Sie denken nicht in den Kategorien, die uns vertraut sind. Sie denken oft flexibler, offener, vielfältiger, sie stellen unsere gewohnten Kirchenbilder und auch unsere Glaubensvorstellungen in Frage. Zugleich suchen sie aber nach einer Begründung für die Werte, mit denen sie leben wollen und fragen auf neue und oft unkonventionelle Weise nach Gott. Das kann uns nur helfen, der eigentlichen Herausforderung nachzukommen, vor der wir stehen: Unseren Glauben neu zu entdecken und so in Worte zu fassen, dass er für unser Leben, aber auch für das Leben anderer Menschen bedeutsam wird, nämlich zu einer Quelle der Kraft und Orientierung.

### IV.

Wenn wir uns neu danach fragen, woran wir glauben und was uns dieser Glaube bedeutet, dann wird unser Bistum das bleiben, was es von Anfang an war: Eine Kirche in Bewegung, gehalten und getragen vom Glauben an Gott – und orientiert an dem, was das Leben an Herausforderungen bereit hält. Wir bleiben in Gott verwurzelt und mit Jesus Christus verbunden, lassen uns aber verändern auf dem Weg durch diese Zeit.

### V.

Um diesen Geist Jesu bete ich für uns alle, damit wir in diesen bewegten Zeiten beieinander bleiben und uns nicht auseinandertreiben lassen, damit wir den Mut und die Zuversicht nicht verlieren, auch wenn wir auf unsichere und schwierige Wege geführt werden. Ich danke allen, die mitdenken, sich engagieren und einsetzen! Ich danke allen, die einfach nur durch ihr Dasein, ihr Beten und ihre stille Sympathie und Solidarität den Weg unserer Kirche im Bistum Essen stützen und begleiten.

Und so bete und bitte ich für Sie und Ihre Familien, sowie für alle, die zu Ihnen gehören und mit denen Sie leben, damit Gottes Geist uns alle gemeinsam auf einem guten Weg durch das Jahr 2018 führt.

Ihr

+ Dr. Franz-Josef Overbeck  
Bischof von Essen

**Nr. 8 Festsetzung und Anerkennung des Kirchensteuerhebesatzes für das Haushaltsjahr 2018**

Der Kirchensteuerrat für die Diözese Essen hat in seiner Sitzung vom 01. Juli 2017 folgenden Kirchensteuerhebesatz-Beschluss gefasst:

„Im Bistum Essen wird im Haushaltsjahr 2018 (= Steuerjahr) Kirchensteuer als Zuschlag zur Einkommen-, Lohn- und Kapitalertragsteuer in Höhe von 9 vom Hundert erhoben.

Dieser Hebesatz gilt auch in den Fällen der Pauschalierung der Einkommen- bzw. Lohnsteuer; er wird auf 7 v.H. der Einkommen- bzw. Lohnsteuer ermäßigt, wenn der

a) Steuerpflichtige bei der Pauschalierung der Einkommensteuer nach § 37 b EStG,

b) Arbeitgeber bei der Pauschalierung der Lohnsteuer

von der Vereinfachungsregelung nach Nr. 1 der gleichlautenden Erlasse der obersten Finanzbehörden der Länder zur Kirchensteuer

a) bei Pauschalierung der Einkommensteuer vom 28. Dezember 2006 (BStBl. 2007 I S. 76 H) und

b) bei Pauschalierung der Lohnsteuer vom 17. November 2006 (BStBl. 2006 I S. 716) oder von der entsprechenden Regelung der die Erlasse vom 17.11.2006 ersetzenden Erlasse

Gebrauch macht.

Diese Kirchensteuer-Festsetzung gilt auch über den 31.12.2018 hinaus, falls zu dem genannten Termin ein neuer Kirchensteuerhebesatz nicht beschlossen und staatlich anerkannt ist bzw. nicht eine neue gesetzliche Regelung zur Lohnsteuerpauschalierung in Kraft tritt. Der Beschluss beruht auf den §§ 2 und 4 des Gesetzes über die Erhebung von Kirchensteuern im Land Nordrhein-Westfalen (Kirchensteuergesetz - KiStG), auf den §§ 3 und 4 der Kirchensteuerordnung der Diözese Essen sowie auf den §§ 5 und 8 der Satzung des Kirchensteuerrates der Diözese Essen in den jeweils gültigen Fassungen.“

Essen, 14.08.2017

+ Dr. Franz-Josef Overbeck  
Bischof von Essen

Im Einvernehmen mit dem Finanzministerium des Landes Nordrhein-Westfalen staatlich anerkannt für das Steuerjahr 2018.

Düsseldorf, 08.12.2017

Staatskanzlei  
des Landes Nordrhein-Westfalen  
gez. Christian Klaka

**Nr. 9 Beschluss der Bundeskommission 3/2017 der Arbeitsrechtlichen Kommission des Deutschen Caritasverbandes am 12. Oktober 2017 in Erfurt**

Neue Anlage 2e zu den AVR

Vergütungsgruppen für Mitarbeiter im Rettungsdienst/Krankentransport

A.

Die Bundeskommission beschließt:

I. Es wird die folgende neue Anlage 2e zu den AVR „Vergütungsgruppen für Mitarbeiter im Rettungsdienst/Krankentransport“ eingefügt:

„Anlage 2e:

Vergütungsgruppen für Mitarbeiter im Rettungsdienst/Krankentransport

Vergütungsgruppe 4b

1 Rettungsassistenten/Notfallsanitäter als Leiter einer Rettungswache, denen mindestens 40 Mitarbeiter durch ausdrückliche Anordnung ständig unterstellt sind (Anmerkung 1)

2 (nicht besetzt)

Vergütungsgruppe 5b

1 Rettungsassistenten/Notfallsanitäter als Leiter einer Rettungswache, denen mindestens 20 Mitarbeiter durch ausdrückliche Anordnung ständig unterstellt sind (Anmerkung 1)

2 (nicht besetzt)

3 (nicht besetzt)

4 Rettungsassistenten/Notfallsanitäter als Lehrrettungsassistenten mit entsprechender Zusatzausbildung in einer Lehrrettungswache nach vierjähriger Bewährung in Vergütungsgruppe 5c Ziffer 3

Vergütungsgruppe 5c

1 Rettungsassistenten/Notfallsanitäter als Leiter einer Rettungswache (Anmerkung 1)

2 (nicht besetzt)

3 Rettungsassistenten/Notfallsanitäter als Lehrrettungsassistenten mit entsprechender Zusatzausbildung in einer Lehrrettungswache

4 Notfallsanitäter mit entsprechenden Tätigkeiten  
A, B, C

Vergütungsgruppe 6b

1 Rettungsassistenten mit entsprechender Tätigkeit  
A, B (Anmerkung 1)



## Vergütungsgruppe 7

1 Rettungssanitäter mit entsprechender Tätigkeit<sup>B</sup>  
(Anmerkung 1)

## Vergütungsgruppe 8

1 Rettungshelfer mit entsprechender Tätigkeit  
(Anmerkung 1)

## Anmerkung 1

(1) Aufgrund des Wegfalls von Bewährungsaufstiegen werden Mitarbeiter, die am Tag vor dem Inkrafttreten dieser Anlage in einem Dienstverhältnis standen, das am Tag des Inkrafttretens dieser Anlage fortbesteht, nach folgender Tabelle der neuen Vergütungsstruktur zugeordnet:

Vergütungsgruppe nach Anlage 2b am 30.09.2017	Vergütungsgruppe nach Anlage 2e
VG 9a Ziffer 1	VG 8 Ziffer 1
VG 8 Ziffer 1	VG 7 Ziffer 1
VG 7 Ziffer 1	VG 6b Ziffer 1
VG 6b Ziffer 2	VG 5c Ziffer 1

Die Zuordnung erfolgt stufengleich und unter Beibehaltung der bereits zurückgelegten Stufenlaufzeit.

(2) Aufgrund des Wegfalls der Anlage 2b werden Mitarbeiter, die am Tag vor dem Inkrafttreten dieser Anlage in einem Dienstverhältnis standen, das am Tag des Inkrafttretens dieser Anlage fortbesteht, nach folgender Tabelle der neuen Vergütungsstruktur zugeordnet:

Vergütungsgruppe nach Anlage 2b am 30.09.2017	Vergütungsgruppe nach Anlage 2e
VG 5c Ziffer 2	VG 5c Ziffer 1
VG 5b Ziffern 1, 2 und 3	VG 5b Ziffer 1
VG 4b Ziffern 1 und 2	VG 4b Ziffer 1

Die Zuordnung erfolgt stufengleich und unter Beibehaltung der bereits zurückgelegten Stufenlaufzeit.

(3) Ergibt sich aufgrund der geänderten Tätigkeitsmerkmale der Anlage 2e abweichend von der Zuordnungstabelle nach Absatz 2 eine höhere Vergütungsgruppe, ist der Mitarbeiter in der höheren Vergütungsgruppe eingruppiert. Ergibt sich aufgrund der geänderten Tätigkeitsmerkmale der Anlage 2e abweichend von der Zuordnungstabelle nach Absätzen 1 oder 2 eine niedrigere Vergütungsgruppe, verbleibt der Mitarbeiter in der bisherigen Vergütungs-

gruppe. Die Sätze 1 und 2 gelten auch für Mitarbeiter nach Ziffer III der Anmerkungen zu den Tätigkeitsmerkmalen der Vergütungsgruppen 4b bis 9a der Anlage 2b in der Fassung vom 30.09.2017.

Anmerkungen zu den Tätigkeitsmerkmalen der Vergütungsgruppen 4b bis 9a

## I

<sup>1</sup> Die nachstehenden Anmerkungen sind bei der Eingruppierung der Mitarbeiter zu beachten. <sup>2</sup>Die Ziffern I-VII und die Ziffer 77 (Definition Unterstellungsverhältnisse) der Anmerkungen zu den Tätigkeitsmerkmalen der Vergütungsgruppen 1 bis 12 der Anlage 2 zu den AVR gelten sinngemäß.

## II

1 Mitarbeiter als Stellvertreter des Leiters einer Rettungswache erhalten für die Dauer dieser Tätigkeit eine Zulage in Höhe von monatlich 100,00 Euro, sofern ihnen diese Aufgabe vom Dienstgeber schriftlich übertragen wurde. Hierunter fallen nicht Vertretungen in Urlaubs- und sonstigen Abwesenheitsfällen.

2 Mitarbeiter als Qualitätsbeauftragte erhalten für die Dauer dieser Tätigkeit eine Zulage in Höhe von monatlich 100,00 Euro, sofern ihnen diese Aufgabe vom Dienstgeber schriftlich übertragen wurde.

3 Mitarbeiter als Medizinprodukte-Beauftragte (MPG-Beauftragte) bzw. als Beauftragte für Medizinproduktesicherheit erhalten für die Dauer dieser Tätigkeit eine Zulage in Höhe von monatlich 100,00 Euro, sofern ihnen diese Aufgabe vom Dienstgeber schriftlich übertragen wurde.

4 Mitarbeiter als Desinfektoren mit staatlicher Prüfung, denen durch schriftliche Anordnung des Dienstgebers die Erstellung der Hygienepläne sowie die Überwachung der Einhaltung aller Maßnahmen für den Rettungsdienst gem. der jeweils einschlägigen Unfallverhütungsvorschriften und anderer Vorgaben übertragen wurde, erhalten für die Dauer dieser Tätigkeit eine Zulage in Höhe von monatlich 100,00 Euro.

5 Mitarbeiter als Hygienebeauftragte mit entsprechender Qualifikation, denen durch schriftliche Anordnung des Dienstgebers die Überwachung der Einhaltung aller Maßnahmen für den Rettungsdienst gem. der jeweils einschlägigen Unfallverhütungsvorschriften und anderer Vorgaben übertragen wurde, erhalten für die Dauer dieser Tätigkeit eine Zulage in Höhe von monatlich 100,00 Euro.

6 Mitarbeiter in der Rettungsleitstelle erhalten für die Dauer dieser Tätigkeit eine Zulage in Höhe von monatlich 100,00 Euro. Ist der Mitarbeiter nicht zu 100% in der Rettungsleitstelle tätig, wird die Zulage entsprechend anteilig gezahlt.

7 Mitarbeiter als Arzneimittelbeauftragte erhalten für die Dauer dieser Tätigkeit eine Zulage in Höhe von monatlich 100,00 Euro, sofern ihnen diese Aufgabe vom Dienstgeber schriftlich übertragen wurde.

8 Mitarbeiter als Lagerverantwortliche erhalten für die Dauer dieser Tätigkeit eine Zulage in Höhe von monatlich 100,00 Euro, sofern ihnen diese Aufgabe vom Dienstgeber schriftlich übertragen wurde.

9 Mitarbeiter, denen Aufgaben nach Nr. 1 bis 8 übertragen wurden, kann aufgrund einzelvertraglicher Absprache eine höhere Zulage gewährt werden, wenn die zugewiesene Aufgabe das übliche Maß übersteigt.

10 Mitarbeiter als Praxisanleiter in den Vergütungsgruppen 6b, 5c und 5b erhalten für die Dauer der Tätigkeit eine nach dem Anteil der für die Tätigkeit erteilten Freistellung gestaffelte monatliche Zulage:

Anteil der Praxisanleitertätigkeit	Höhe der Zulage
bis 25 Prozent	100,00 Euro
bis 50 Prozent	150,00 Euro
bis 75 Prozent	200,00 Euro
bis 100 Prozent	250,00 Euro

11 Mitarbeiter der Vergütungsgruppe 5c Ziffer 1 erhalten eine monatliche Vergütungsgruppenzulage i. H. v. 150,00 Euro.

Mitarbeiter der Vergütungsgruppe 5b Ziffer 1 erhalten eine monatliche Vergütungsgruppenzulage i. H. v. 100,00 Euro.

Mitarbeiter der Vergütungsgruppe 4b Ziffer 1 erhalten nach vierjähriger Tätigkeit eine monatliche Vergütungsgruppenzulage i. H. v. 160,00 Euro.

### III

Retungsassistenten, die aufgrund der Anmerkung III der Anlage 2b zu den AVR in der Fassung vom 30.09.2017 bereits in der Vergütungsgruppe 5c eingruppiert sind und die eine Weiterbildung zum Notfallsanitäter erfolgreich absolviert haben, erhalten für die Dauer der Eingruppierung in die Vergütungsgruppe 5c der Anlage 2e eine monatliche Zulage in Höhe von 100,00 Euro.

### IV

#### Beschreibung des Rettungsdienstes

##### 1. Rettungsdienst

Aufgaben und Organisation des Rettungsdienstes richten sich nach den einschlägigen Rettungsdienstgesetzen der Länder.

Der ärztliche Not- und Bereitschaftsdienst (Synonyme: ärztlicher Notfalldienst oder ärztlicher Bereitschaftsdienst) ist ein von den ärztlichen Körperchaften eingerichteter Dienst zur ambulanten ärztlichen Betreuung Erkrankter, Verletzter oder sonstiger Hilfsbedürftiger außerhalb der ortsüblichen Sprechstunde. Dieser Not- und Bereitschaftsdienst ist nicht Teil des Rettungsdienstes in diesem Sinne.

#### 2. Einrichtungen des Rettungsdienstes

##### 2.1. Rettungsleitstelle

Die Rettungsleitstelle (Synonym: Integrierte Leitstelle) ist eine ständig besetzte Einrichtung zur Annahme von Meldungen sowie zur Alarmierung, Koordination und Lenkung des Rettungsdienstes.

##### 2.2. Rettungswache

Die Rettungswache ist eine Einrichtung des organisierten Rettungsdienstes, in der Einsatzkräfte, Rettungsmittel und sonstige Ausstattung unter einer einheitlichen Leitung einsatzbereit vorgehalten werden.

##### 2.2.1. Lehrrettungswache

Die Lehrrettungswache ist eine Rettungswache im Sinne von 2.2. Darüber hinaus ist sie von der zuständigen Behörde zur Annahme von Auszubildenden und Praktikanten ermächtigt.

#### 3. Personal im Rettungsdienst

##### 3.1. Rettungshelfer

Rettungshelfer sind Mitarbeiter im Rettungsdienst, die ihre Ausbildung entweder nach einer Landesvorgabe oder einer akzeptierten Ausbildungsordnung erfolgreich absolviert haben.

##### 3.2. Rettungssanitäter

Rettungssanitäter sind Mitarbeiter im Rettungsdienst, die sich einer Ausbildung der vom Ausschuss Rettungswesen in Abstimmung mit den Hilfsorganisationen empfohlenen 520-Stunden-Mindestausbildung unterzogen haben. Dem Rettungssanitäter stehen Personen gleich, die durch Gesetz, Verordnung oder Organisationsbestimmung gleichgestellt sind.

##### 3.3. Rettungsassistent

Rettungsassistenten sind Mitarbeiter, welche gemäß § 1 RettAssG die Erlaubnis zum Führen der Berufsbezeichnung Rettungsassistent besitzen.

##### 3.4. Lehrrettungsassistent

Ein Rettungsassistent oder Notfallsanitäter, welcher über die entsprechende Zusatzqualifikation (i.d.R. 120 Stunden Weiterbildung) verfügt.

### 3.5. Notfallsanitäter

V

Notfallsanitäter sind Mitarbeiter, die gemäß § 1 NotSanG die Erlaubnis zum Führen der Berufsbezeichnung Notfallsanitäter besitzen.

Mit dem Inkrafttreten der Anlage 2e in der jeweiligen Regionalkommission gelten Regelungen in den AVR mit Verweis auf die Anlage 2b als Verweis auf die Anlage 2e.

### 3.6. Praxisanleiter

VI

Praxisanleiter ist, wer die Voraussetzungen gemäß § 1 Abs. 1 S. 2 Nr. 1 NotSan-APrV erfüllt.

Befristung

<sup>1</sup>Die vorstehenden Regelungen entfallen an dem Tag, an dem die Überleitung der Anlagen 2 ff. in die neue Entgeltordnung wirksam wird. <sup>2</sup>Die Zuordnung der Vergütungsgruppen nach Anlage 2e zu den Entgeltgruppen der neuen Entgeltordnung erfolgt auf der Grundlage der Anlage 2b in der Fassung vom 30.09.2017.“

## 4. Sonstige Tätigkeiten/Aufgaben

### 4.1. Desinfektor

Mitarbeiter als Desinfektoren mit staatlicher Prüfung, dem durch schriftliche Anordnung des Dienstgebers die Erstellung von Hygieneplänen sowie die Überwachung der Einhaltung aller Maßnahmen für den Rettungsdienst übertragen wurde.

II. In Anlage 2b zu den AVR wird nach den Anmerkungen zu den Tätigkeitsmerkmalen der Vergütungsgruppen 4b bis 9a der folgende neue Abschnitt V eingefügt:

### 4.2. Hygienebeauftragter

„V

Mitarbeiter mit entsprechender Qualifikation, dem durch schriftliche Anordnung des Dienstgebers die Überwachung der Einhaltung aller Maßnahmen für den Rettungsdienst übertragen wurde.

Die Anlage 2b zu den AVR findet mit dem Inkrafttreten der Anlage 2e zu den AVR keine Anwendung mehr.“

A <sup>1</sup>Die Eingruppierung als Notfallsanitäter setzt voraus, dass in dem jeweiligen Rettungsdienstgesetz des Landes die Besetzung mit einem Notfallsanitäter zwingend vorgesehen ist. <sup>2</sup>Sieht das jeweilige Rettungsdienstgesetz des Landes weiterhin eine Besetzung mit Rettungsassistenten vor, erfolgt die Eingruppierung von ausgebildeten Notfallsanitätern in die Vergütungsgruppe 6b. <sup>3</sup>Der Notfallsanitäter erhält in diesem Fall eine monatliche Zulage in Höhe von 100,00 Euro. <sup>4</sup>Soweit es zur regionalen Differenzierung, zur Deckung des Personalbedarfs oder zur Bindung von qualifizierten Fachkräften erforderlich ist, kann die Eingruppierung abweichend von den Sätzen 1 und 2 in die Vergütungsgruppe 5c erfolgen. <sup>5</sup>In diesem Fall besteht kein Anspruch auf die monatliche Zulage.

III. Inkrafttreten

Dieser Beschluss tritt zum 1. Oktober 2017 in Kraft. Die mittleren Werte nach Ziffer I des Beschlusses sind befristet bis zum 28. Februar 2018.

Im Zuständigkeitsbereich einer Regionalkommission werden die Änderungen nach Ziffern I und II dieses Beschlusses zu dem Zeitpunkt wirksam, zu dem die Regionalkommission durch Beschluss Werte zur Höhe aller Vergütungsbestandteile nach Ziffer I dieses Beschlusses festlegt.

Den vorstehenden Beschluss setze ich für das Bistum Essen in Kraft.

Essen, 15.12.2017

+ Dr. Franz-Josef Overbeck  
Bischof von Essen

B <sup>1</sup>Soweit es zur regionalen Differenzierung, zur Deckung des Personalbedarfs oder zur Bindung von qualifizierten Fachkräften erforderlich ist, kann Mitarbeitern der Vergütungsgruppen 5c Ziffer 4, 6b Ziffer 1 und 7 Ziffer 1, abweichend von Abschnitt III § 1 Absatz b) der Anlage 1 zu den AVR, ein um bis zu zwei Stufen höheres Entgelt ganz oder teilweise vorweggewährt werden. <sup>2</sup>Haben Mitarbeiter bereits die Endstufe ihrer jeweiligen Vergütungsgruppe erreicht, kann ihnen unter der Voraussetzung des Satzes 1 ein bis zu 10 v. H. höheres Entgelt gezahlt werden.

C Abweichend von Abschnitt III § 1 Absatz a) der Anlage 1 zu den AVR ist Eingangsstufe in der Vergütungsgruppe 5c Ziffer 4 die Stufe 3.

## Verlautbarungen des Bischöflichen Generalvikariates

### Nr. 10 Hinweise zur Durchführung der Misereor-Fastenaktion 2018

Mit dem Leitwort der 60. Fastenaktion „Heute schon die Welt verändert?“ geht Misereor gemeinsam mit der Fastenaktion der katholischen Kirche in Indien der Frage nach: „Was ist Lebensqualität?“ Auch 60 Jahre nach der Gründung des Hilfswerkes für Entwicklungszusammenarbeit braucht die Welt Veränderung: hin zu einem guten Leben für alle! Und dies in dem Bewusstsein, dass die sozialen und ökologischen Probleme nur gemeinsam bewältigt werden können. Alle Länder stehen vor der Notwendigkeit, sich weiter entwickeln zu müssen.

In Indien setzen sich die Partner von Misereor auch für ein gutes Leben ein, insbesondere für die Menschen am Rande der Gesellschaft. Auf dem Land suchen sie gemeinsam mit den Einwohnern nach Lösungen für ein besseres Leben, zum Beispiel für die Versorgung mit ausreichend und sauberem Wasser. In der Stadt tragen die Partner in den Armenvierteln mit Bildungsangeboten für Kinder und Frauen und durch die Stärkung der Rechte der Arbeiter und Handwerker zu einem menschenwürdigen Leben bei. Die 60. Misereor-Fastenaktion wird am 1. Fastensonntag, dem 18. Februar 2018, eröffnet. Gemeinsam mit Bischöfen und Partnern aus Indien sowie den Gläubigen aus der Erzdiözese München und Freising feiert Misereor um 10.00 Uhr im Münchener Dom einen Gottesdienst, der live in der ARD übertragen wird.

Mit dem Aktionsplakat zur Fastenaktion zeigt Misereor Menschen in Indien. Menschen mit Selbstbewusstsein und positiver Energie. Bitte hängen Sie das Plakat gut sichtbar in Ihrer Gemeinde, z. B. im Schaukasten oder am Schriftenstand, aus und versehen Sie den Opferstock in Ihrer Kirche mit dem Misereor-Opferstockschild.

Das Misereor-Hungertuch „Ich bin, weil du bist“ lädt mit zahlreichen Begleitmaterialien zu Reflexion und Auseinandersetzung ein. Das Hungertuch ist in zwei Größen zum Aushang im Kirchenraum, Pfarrheim oder in der Schule bestellbar.

Die „Liturgischen Bausteine“ geben Anregungen zur Gestaltung von Gottesdiensten während der Fastenzeit; sie enthalten auch Kreuzwege für Kinder und Erwachsene, Früh- bzw. Spätschichten sowie Vorschläge für die Gestaltung von Gottesdiensten mit Kindern.

Der Misereor-Fastenkalendar 2018 und das Fastenbrevier ([www.fastenbrevier.de](http://www.fastenbrevier.de)) laden ab Aschermittwoch ein, die Fastenzeit für sich oder mit der Familie aktiv zu gestalten. Viele Gemeinden bieten am Misereor-Sonntag, dem 18. März 2018, ein Fastenessen zugunsten von Misereor-Projekten an.

Die Kinderfastenaktion hält zahlreiche Anregungen und Angebote zur Gestaltung der Fastenzeit in Kindergarten, Grundschule und Gemeinde bereit: [www.kinderfastenaktion.de](http://www.kinderfastenaktion.de). Jugendliche sind aufgerufen, sich bei der Jugendaktion von Misereor und BDKJ mit der Ungleichverteilung und Kommerzialisierung von Wasser auseinanderzusetzen: [www.jugendaktion.de](http://www.jugendaktion.de).

In jeder Pfarrgemeinde können Sie mit einer Tasse fair gehandeltem Kaffee die Misereor-Fastenaktion unterstützen, nutzen Sie dazu den bundesweiten „Coffee Stop-Tag“ am Freitag, dem 16. März 2018.

Am 4. Fastensonntag, dem 11. März 2018, soll in allen katholischen Gottesdiensten der Aufruf der deutschen Bischöfe zur Misereor-Fastenaktion verlesen werden. Legen Sie bitte die Opfertütchen zu den Gottesdiensten aus.

Am 5. Fastensonntag, dem 18. März 2018, wird mit der Misereor-Kollekte um Unterstützung der Projektarbeit der Partner in Afrika, Asien, Ozeanien und Lateinamerika gebeten. Für spätere Fastenopfer sollte das Misereor-Schild am Opferstock bis zum Sonntag nach Ostern stehen bleiben. Das „Fastenopfer der Kinder“ soll gemeinsam mit der Gemeindegasse überwiesen werden. Es ist ausdrücklicher Wunsch der Bischöfe, dass die Kollekte zeitnah und ohne Abzug von den Gemeinden über die Bistums-kassen an Misereor weitergeleitet wird. Eine pfarreiinterne Verwendung der Kollektengelder, z. B. für eigene Partnerschaftsprojekte, ist nicht zulässig. Misereor ist den Spendern gegenüber rechenschaftspflichtig. Sobald das Ergebnis Ihrer Kollekte vorliegt, geben Sie es bitte der Gemeinde mit einem herzlichen Wort des Dankes bekannt.

Fragen zur Fastenaktion beantwortet gerne das „Team Fastenaktion“ bei Misereor: Tel.: 0241 / 442-445, E-Mail: [fastenaktion@misereor.de](mailto:fastenaktion@misereor.de). Informationen finden Sie auf der Misereor-Homepage [www.fastenaktion.de](http://www.fastenaktion.de). Dort stehen viele Materialien zum kostenlosen Download bereit. Materialien zur Fastenaktion können bestellt werden bei: MVG, Tel.: 0241 / 47986100, E-Mail: [bestellung@eine-welt-shop.de](mailto:bestellung@eine-welt-shop.de) und [www.misereor-medien.de](http://www.misereor-medien.de).

**Nr. 11 Festsetzung des Punktwertes der Schlüsselzuweisung für die Kirchengemeinden gemäß § 5 Richtlinie zur Berechnung der Schlüsselzuweisung für die Kirchengemeinden im Bistum Essen**

§ 1

Auf Basis der Haushaltsplanung des Bistums Essen für das Jahr 2018 wird der Punktwert zur Verteilung der Schlüsselzuweisung gemäß § 5 Richtlinie zur Berechnung der Schlüsselzuweisung für die Kirchengemeinden im Bistum Essen mit

1,00 €

festgesetzt.

§ 2

Die Festsetzung gilt für das Haushaltsjahr 2018 und tritt zum 01.01.2018 in Kraft.

Essen, 12.12.2017

Msgr. Klaus Pfeffer  
Generalvikar

**Nr. 12 Zählung der sonntäglichen Gottesdienstteilnehmer am 25.02.2018**

Gemäß Beschlüssen der Deutschen Bischofskonferenz (vgl. Vollversammlung vom 24.-27.02.1969, Prot. Nr. 18, und Ständiger Rat vom 27.04.1992, Prot. Nr. 5) werden für die Zwecke der kirchlichen Statistik der Bistümer in der Bundesrepublik Deutschland die Gottesdienstteilnehmer zwei Mal im Jahr gezählt. Die erste Zählung findet am zweiten Sonntag in der Fastenzeit (25.02.2018) statt. Zu zählen sind alle Personen, die an den sonntäglichen Hl. Messen (einschl. Vorabendmesse) teilnehmen. Mitzuzählen sind auch die Besucher der Wort- und/oder Kommuniongottesdienste, die anstelle einer Eucharistiefeier gehalten werden. Zu den Gottesdienstteilnehmern zählen auch die Angehörigen anderer Pfarreien (z.B. Wallfahrer, Seminarteilnehmer, Touristen und Besuchsreisende).

Das Ergebnis dieser Zählung ist am Jahresende in den Erhebungsbogen der kirchlichen Statistik für das Jahr 2018 unter der Rubrik „Gottesdienstteilnehmer am zweiten Sonntag in der Fastenzeit“ (Pos. 2) einzutragen.

## Kirchliche Nachrichten

**Nr. 13 Personalnachrichten**

Heilige Weihen:

Am 25.11.2017 spendete Bischof Dr. Franz-Josef Overbeck in der Hohen Domkirche zu Essen folgenden Herren die Diakonenweihe:

Stefan Back aus der Gemeinde St. Nikolaus von Flüe in Bochum, Propsteipfarrei St. Peter und Paul in Bochum;

Thorsten Schrüllkamp aus der Gemeinde St. Dionysius in Essen, Pfarrei St. Dionysius in Essen;

Uwe Göritz aus der Gemeinde St. Laurentius in Essen, Pfarrei St. Laurentius in Essen

Peter Sommer aus der Karmelgemeinde „Mutter vom guten Rat“ in Duisburg, Pfarrei Liebfrauen in Duisburg.

Es wurden ernannt / beauftragt / eingesetzt am:

06.10.2017 Charnichenka, Natallia, Dr. phil., nach Entpflichtung zum 3.11.2017 von ihrem Einsatz als Gemeindeassistentin in der Pfarrei St. Hippolytus in Gelsenkirchen, als Gemeindeassistentin in der Propsteipfarrei St. Peter und Paul in Bochum, Gemeinde St. Franziskus in Bochum-Riemke mit Wirkung zum 04.11.2017;

30.10.2017 Lücking, Bernhard, nach Entpflichtung zum 30.11.2017 von seinem Amt als Pfarrer der Pfarrei Liebfrauen in Duisburg und des Stadtdechanten: Versetzung in den Ruhestand und Beauftragung als vicarius paroecialis mit dem Titel Pastor im besonderen Dienst der Pfarrei St. Antonius in Essen mit Wirkung zum 01.12.2017;

02.11.2017 Schulte, Christian, als Pfarrer an der Pfarrei Liebfrauen in Duisburg und beauftragt mit dem seelsorglichen Schwerpunkt als Pastor in den Gemeinden St. Gabriel und St. Ludger in Duisburg-Neudorf mit Wirkung zum 01.12.2017;

02.11.2017 Böntert, Stefan, Prof. Dr. theol., mit sofortiger Wirkung zum rector ecclesiae der Mutterhauskapelle der Barmherzigen Schwestern von der hl. Elisabeth zu Essen;

02.11.2017 Jehl, Burkhard, nach Bestätigung seiner Ernennung zum vicarius paroecialis mit dem Titel Pastor an der Pfarrei Liebfrauen und nach Entpflichtung zum 30.11.2017 von seiner Beauftragung mit der eigenverantwortlichen Wahrnehmung der Seelsorge in der Gemeinde Christus König in Duisburg, stattdessen mit einem schwerpunktmäßigen seelsorglichen Auftrag für die Gemeinden Christus König und Liebfrauen in der Pfarrei Liebfrauen in Duisburg tätig zu werden mit Wirkung zum 01.12.2017;

- 03.11.2017 Jansen SPSF, Sr. Maria Hildegard, nach Entpflichtung zum 31.12.2017 von ihrer Beauftragung als Krankenhausseelsorgerin in der Helios St. Marien-Klinik Duisburg, Bestätigung ihrer Beauftragung als Krankenhausseelsorgerin am LVR-Universitätsklinikum Essen mit einem Beschäftigungsumfang von 75 % zum 01.01.2018;
- 07.11.2017 Rehwald, Peter Werner, nach Entpflichtung zum 30.11.2017 von seinem Dienst als vicarius paroecialis mit dem Titel Pastor der Propsteipfarrei St. Clemens in Oberhausen sowie der Beauftragung mit der eigenverantwortlichen Wahrnehmung der Seelsorge in der Gemeinde St. Josef in Oberhausen-Sterkrade-Schmachtendorf, befristet längstens für vier Jahre bis zum Ablauf des 30.11.2021 zum Pastor im Pastoralen Raum Pastoralverbund Hagen-Mitte-West mit Wirkung zum 01.12.2017;
- 08.11.2017 Henkst, Heinrich, nach Entpflichtung von seiner Aufgabe als rector ecclesiae der Kapelle und der Seelsorge im Hospiz St. Hildegard in Bochum, Bestätigung seiner Ernennung zum Pastor im besonderen Dienst der Pfarrei St. Laurentius in Essen mit einem pastoralen Schwerpunkt an der Filialkirche Pax Christi in Essen-Bergerhausen;
- 08.11.2017 Grunert, Enzo, nach Entpflichtung zum 30.11.2017 von seiner Beauftragung als Pastor zur Mitarbeit in der Gemeindeseelsorge der Pfarrei St. Josef in Essen und einer Sabbatzeit vom 01.12.2017 bis 31.12.2017, zum vicarius paroecialis mit dem Titel Pastor der Pfarrei Herz Jesu in Oberhausen mit Wirkung zum 01.01.2018;
- 08.11.2017 Müller, André, zum Pfarradministrator der Propsteipfarrei St. Cyriakus in Bottrop mit Wirkung zum 01.12.2017 bis zum 14.03.2018;
- 10.11.2017 Pottbäcker, Markus, zum Pfarrer der Propsteipfarrei St. Augustinus in Gelsenkirchen mit Wirkung zum 01.12.2017;
- 13.11.2017 Scheve, Stephan, mit sofortiger Wirkung für die Dauer von vier Jahren zum Vertreter des Pfarrers der Pfarrei St. Franziskus in Bochum;
- 14.11.2017 Fahle, Thomas, nach Entpflichtung zum 31.12.2017 von seiner Beauftragung als vicarius paroecialis mit dem Titel Kaplan der Pfarrei Herz Jesu in Oberhausen, zum vicarius paroecialis mit dem Titel Pastor der Pfarrei St. Antonius in Essen mit Wirkung zum 01.01.2018;
- 15.11.2017 Back, Stefan, zum Diakon mit Zivilberuf an der Propsteipfarrei St. Peter und Paul in Bochum und beauftragt, diesen Dienst schwerpunktmäßig in der Gemeinde St. Nikolaus von Flüe in Bochum auszuüben mit Wirkung zum 25.11.2017;
- 15.11.2017 Göritz, Uwe, zum Diakon mit Zivilberuf an der Pfarrei St. Laurentius in Essen und beauftragt, diesen Dienst schwerpunktmäßig in der Gemeinde St. Laurentius in Essen-Steele auszuüben mit Wirkung zum 25.11.2017;
- 15.11.2017 Schrüllkamp, Thorsten, zum Diakon mit Zivilberuf an der Pfarrei St. Dionysius in Essen und beauftragt, diesen Dienst schwerpunktmäßig in der Gemeinde St. Thomas Morus in Essen-Bergeborbeck-Vogelheim auszuüben mit Wirkung zum 25.11.2017;
- 15.11.2017 Sommer, Peter, zum Diakon mit Zivilberuf an der Pfarrei Liebfrauen in Duisburg und beauftragt, diesen Dienst schwerpunktmäßig in der Karmelgemeinde „Mutter vom guten Rat“ in Duisburg auszuüben. Weiterhin beauftragt mit der Begleitung von Kursen im Programm LEBEN AUS DER MITTE – Zen-Kontemplation im Bistum Essen mit Wirkung zum 25.11.2017;
- 16.11.2017 Hillmann, Ewald, nach Entpflichtung zum 31.12.2017 von seiner Ernennung für die Pfarrei St. Michael in Duisburg, zum Diakon an der Pfarrei St. Laurentius in Essen-Steele mit Wirkung zum 01.01.2018;
- 17.11.2017 Walter, Martin, nach Beendigung seines Dienstes im Erzbistum Berlin, zum Diakon an der Pfarrei St. Michael in Duisburg und beauftragt, in der Gemeinde Christus – Unser Friede und in der Altenheimseelsorge im Ev. Christophoruswerk e. V. in Duisburg-Meiderich-Hagenshof schwerpunktmäßig zu arbeiten mit Wirkung zum 01.01.2018;
- 22.11.2017 Fendrich, Ulrike, zur Geistlichen Leiterin des kfd-Diözesanverbandes Essen mit einem Beschäftigungsumfang von 80 % rückwirkend vom 03.11.2017 bis 31.07.2019;
- 23.11.2017 Koopmann, Martin, nach Bestätigung seiner Ernennung zum vicarius paroecialis mit dem Titel Pastor in der Pfarrei St. Nikolaus in Essen und seiner Entpflichtung zum 31.12.2017 von der Beauftragung mit der eigenverantwortlichen Wahrnehmung der Seelsorge in der Gemeinde St. Elisabeth in Essen-Schonnebeck, stattdessen beauftragt mit dem priesterlichen und pastoralen Dienst in der Pfarrei St. Nikolaus mit Wirkung zum 01.01.2018;
- 27.11.2017 Kotzer, Sabine, zur Pastoralreferentin an der Propsteipfarrei St. Urbanus in Gelsenkirchen mit Wirkung zum 01.01.2018;
- 27.11.2017 Topalovic, Katarina, als Pastorale Mitarbeiterin des Bistums Essen und beauftragt als Referentin für Religionspädagogik und Pastoral im KiTa-Zweckverband Essen mit einem Beschäftigungsumfang von 75 % befristet zunächst bis zum 31.12.2019 mit Wirkung zum 01.01.2018;

- 01.12.2017 Thottiparambil OCD, P. Alex Mathew, zum vicarius paroecialis mit dem Titel Pastor der Propsteipfarrei St. Marien in Schwelm - Gevelsberg - Ennepetal und beauftragt mit der eigenverantwortlichen Wahrnehmung der Seelsorge für die italienischsprachigen Katholiken des Kreisdekanates Hattingen - Schwelm und des Stadtdekanates Bochum rückwirkend vom 01.11.2017;
- 06.12.2017 Linden, Norbert, nach Entpflichtung zum 31.12.2017 von seiner Beauftragung als Pastor der Gemeinde St. Nikolaus in Essen-Stoppenberg, Bestätigung seiner Ernennung zum Pfarrer der Pfarrei St. Nikolaus in Essen und als Pfarradministrator der Pfarrei St. Johann Baptist in Essen;
- 06.12.2017 Bungert, Franz-Stephan, nach Bestätigung seiner Ernennung als Diakon mit Zivilberuf in der Pfarrei St. Nikolaus in Essen und Entpflichtung von seiner Beauftragung mit dem schwerpunktmäßigen Dienst in der Gemeinde St. Joseph in Essen-Katernberg, stattdessen mit dem diakonalen und pastoralen Dienst in der Pfarrei St. Nikolaus in Essen mit Wirkung zum 01.01.2018;
- 06.12.2017 Ekweariri, Dominic, nach Bestätigung seiner Ernennung als vicarius paroecialis mit dem Titel Pastor der Pfarrei St. Peter und Paul in Witten - Sprockhövel - Wetter, weiterhin mit priesterlichen Diensten mit einem Beschäftigungsumfang von 30 % in der Pfarrei St. Peter und Paul in Witten - Sprockhövel - Wetter befristet bis zum 31.12.2019;
- 06.12.2017 Jansen, Eva, nach Entpflichtung von ihrer Beauftragung mit dem schwerpunktmäßigen Dienst in der Gemeinde St. Nikolaus in Essen-Stoppenberg, mit dem Dienst als Gemeindereferentin in der Pfarrei St. Nikolaus in Essen zum 01.01.2018;
- 07.12.2017 Koch, Antje, nach Entpflichtung von ihrer Beauftragung mit dem schwerpunktmäßigen Dienst in der Gemeinde St. Nikolaus in Essen-Stoppenberg, mit dem Dienst als Gemeindereferentin in der Pfarrei St. Nikolaus in Essen zum 01.01.2018;
- 07.12.2017 Schmülling, Theo, nach Entpflichtung zum 31.12.2017 von seiner Ernennung zum Diakon im besonderen Dienst in der Pfarrei St. Johann Baptist in Essen, als Diakon im besonderen Dienst in der Pfarrei St. Josef Ruhrhalbinsel in Essen zur seelsorglichen Mithilfe mit Wirkung zum 01.01.2018;
- 08.12.2017 Schlattmann, Kilian, zum Pastoralen Mitarbeiter des Bistums Essen und Beauftragung als Referent für die Hochschulseelsorge mit Wirkung zum 01.01.2018;
- 11.12.2017 Musiol, Agathe, nach Entpflichtung zum 31.12.2017 von ihrer Aufgabe als Gemeindereferentin in der Jungen Kirche cross#roads in Essen, zur Gemeindereferentin mit einem Beschäftigungsumfang von 100 % an der Pfarrei St. Antonius in Essen und beauftragt, in der Gemeindeseelsorge der Pfarrei St. Antonius in Essen zu arbeiten mit Wirkung zum 01.01.2018;
- 18.12.2017 von Schenk-Wilms, Angelika, zur Bischöflichen Beauftragten für die Prüfung von Vorwürfen sexualisierter Gewalt mit Wirkung zum 01.01.2018 befristet bis zum 31.12.2020
- 18.12.2017 Sarholz, Karl, zum Vertreter der Bischöflichen Beauftragten für die Prüfung von sexualisierter Gewalt mit Wirkung zum 01.01.2018 befristet bis zum 31.12.2020
- 20.12.2017 Beckmann, Daniel, Hauptabteilungsleiter Finanzen und bischöfliche Immobilien im Bischöflichen Generalvikariat Essen, nach Anhörung des Konsultorenkollegiums und des Kirchensteuerrates gemäß can. 494 CIC mit Wirkung zum 1. Januar 2018 für 5 Jahre zum Diözesanökonom.
- 21.12.2017 Fuchs, Matthias, im Anschluss an seine Sabbatzeit zum vicarius paroecialis mit dem Titel Pastor in der Pfarrei St. Dionysius in Essen zunächst befristet bis zum 31.03.2018 mit Wirkung zum 26.12.2017.
- Es wurde die Beauftragung verlängert am:
- 03.11.2017 Jukic, Sr. Fanita, ihre Tätigkeit in der Kroatischen Gemeinde innerhalb der Pfarrei St. Dionysius in Essen bis zum 30.09.2020.
- Es wurde der Dienst im Bistum Essen beendet am:
- 07.12.2017 Volmer, Hildegard, als Pastoralreferentin in der Propsteipfarrei St. Clemens in Oberhausen zum 15.12.2017.
- Es wurde eine Sabbatzeit gewährt am:
- 02.11.2017 Heyer, Karl-Heinz, für den Zeitraum vom 01.05.2018 bis zum 30.08.2018.
- Es wurde entpflichtet am:
- 02.11.2017 Kadaviparambil OCD, P. Joseph Roy, von seinem Amt als vicarius paroecialis mit dem Titel Pastor der Pfarrei St. Marien in Schwelm - Gevelsberg - Ennepetal und seiner Beauftragung mit der eigenverantwortlichen Wahrnehmung der Seelsorge für die italienischsprachigen Katholiken des Kreisdekanates Hattingen - Schwelm und des Stadtdekanates Bochum zum 31.10.2017.

## Todesfälle:

Am Montag, 06. November 2017, verstarb Pater Kalikst Szulist OFMConv.

Der Verstorbene, der zuletzt in Gdynia (Polen) gelebt hat, war in den 1990er-Jahren als Beichtvater im Beichtkloster der Franziskanerminoriten in Essen tätig.

Seine letzte Ruhestätte fand er auf dem Friedhof des Klosters seines Ordens in Gdynia.

Am Montag, 27. November 2017 verstarb Erwin Rust.

Der Verstorbene, der zuletzt in Gevelsberg gewohnt hat, wurde dort am 16. Oktober 1930 geboren.

Am 19. Mai 1979 empfing er in Essen die Weihe als Ständiger Diakon.

Im Anschluss daran ernannte ihn der Bischof von Essen als Diakon mit Zivilberuf an der Pfarrei St. Augustinus und Monika in Wetter-Volmarstein.

Vom Jahr 1983 an tat er seinen diakonalen Dienst an der Pfarrei St. Engelbert in Gevelsberg. Neben seinem Einsatz in der Liturgie kümmerte sich Diakon Rust in besonderer Weise um die alten und kranken Menschen in der Pfarrei und ihren Einrichtungen. Im März 1997 wurde er auf seinen Wunsch hin in den Ruhestand versetzt. Auch über den aktiven Dienst hinaus übernahm er weiterhin gerne diakonale Dienste in der Propsteipfarrei St. Marien in Schwelm, insbesondere in der Gemeinde St. Engelbert, die ihm sehr am Herzen lag, und war dort ein geschätzter und beliebter Seelsorger.

Erwin Rust war in verschiedenen handwerklichen Bereichen tätig. Durch seine Berufung als Diakon mit Zivilberuf wirkte er in die Arbeitswelt hinein und verkündete Gottes frohe Botschaft unter den Menschen. Seine letzte Ruhestätte fand er auf dem Katholischen Friedhof an der Lindengrabenstraße in Gevelsberg.

Am Dienstag, 12. Dezember 2017 verstarb Wolfgang Strietzel.

Der Verstorbene, der zuletzt in Nürnberg gewohnt hat, wurde am 6. Februar 1929 in Waldenburg / Schlesien geboren und am 22. Februar 1964 in Essen zum Priester geweiht.

Nach seiner Weihe war er zunächst in der Gemeinde Hl. Familie in Essen-Margarethenhöhe eingesetzt und danach Kaplan an Liebfrauen in Duisburg-Hamborn sowie an St. Michael in Bottrop.

Im Jahr 1973 ernannte ihn der Bischof von Essen als Pfarrer der Pfarrei St. Michael in Bochum-Dahlhausen. Mehr als drei Jahrzehnte leitete Wolfgang Strietzel diese Pfarrei und prägte sie durch seinen priesterlichen und seelsorglichen Dienst maßgeblich mit.

Nach der Vollendung seines 75. Lebensjahres wurde Wolfgang Strietzel im Mai 2004 in den Ruhestand versetzt. Im Jahr 2014 konnte er sein goldenes Priesterjubiläum feiern.

In den mehr als 50 Jahren seines priesterlichen Lebens und Dienstes hat der Verstorbene, beginnend in den Anfangsjahren des Ruhrbistums, mit viel Leidenschaft das Evangelium Jesu Christi in einer Zeit verkündet, in der sich Kirche und Gesellschaft in erheblichen Wandlungsprozessen befanden.

Seine letzte Ruhestätte fand er auf dem Friedhof Fischbach in Nürnberg.

Wir gedenken der Verstorbenen in der Feier der Eucharistie und im Gebet.

R.I.P